2011-03-03

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/059/2011/II-EB**
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	14.03.2011				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	07.04.2011				

Titel:

Optimierung der Anstrahlungen und Akzentbeleuchtung am Netz der Straßenbeleuchtung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1. Für alle Anstrahlungen und Akzentbeleuchtungen wird ein einheitliches Schaltregime eingeführt, um die Brennzeiten erheblich zu reduzieren.
   - wochentags: von Dämmerungsbeginn bis 23:00Uhr und von 06:30 Uhr bis Dämmerungsende
   - am Wochenende: von Dämmerungsbeginn bis 00:30Uhr und von 08:00 Uhr bis Dämmerungsende

2. Die Anstrahlung gemäß Anlage 2 (Nr. 20 „katholische Kirche“) soll an den Eigentümer übertragen werden.

3. Bei den Anstrahlungen und Akzentbeleuchtungen gemäß Anlage 2 Nr. 9, 21, 22 und 23 soll der Rückbau erfolgen.

4. Die Anstrahlungen gemäß Anlage 2 Nr. 3 und 5 müssen langfristig neu gebaut werden, um eine Optimierung der Energiekosten zu erreichen. Diese Investitionen werden langfristig geplant.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Zusammenfassung/ Fazit:

Die kurzfristig realisierbaren Einsparungen würden sich auf 3.984 EUR/Jahr belaufen, was ca. 44 % der bisherigen Energiekosten entspricht.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Moritz
Betriebsleiterin

Anlage 1:

1. **Schaltzeiten**

Es wird vorgeschlagen für alle Anstrahlungen ein einheitliches Schaltregime einzuführen, um die Brennzeiten erheblich zu reduzieren.
Es könnte wie folgt umgesetzt werden:
a) wochentags:
von Dämmerungsbeginn bis 23:00Uhr und von 06:30 Uhr bis Dämmerungsende
b) am Wochenende:
von Dämmerungsbeginn bis 00:30Uhr und von 08:00 Uhr bis Dämmerungsende

Damit würde sich die Brennzeit pro Jahr um 1.403 Stunden reduzieren.
Die Aufwendungen für die Veränderung der Schaltzeiten können aus dem laufenden Unterhalt gedeckt werden. Es sollte zeitnah mit der Umstellung begonnen werden, um danach über die weiteren Schritte (z. B. Übernahmen) zu verhandeln.

2. **Übertragung an Eigentümer**

Vorstellbar ist, die Anstrahlung „katholische Kirche“ an den Eigentümer zu übertragen, um die laufenden Kosten der Betreibung zu sparen, wenn dieser ein Interesse am Erhalt der Beleuchtung hat. Die damit einher gehenden Verhandlungen dürften zeitintensiver sein.

3. **Rückbau**

Bei den nachfolgend genannten Anstrahlungen oder Akzentbeleuchtungen wird ein Rückbau vorgeschlagen:

- Nr. 9 Anstrahlung Granitmauer
- Nr. 21 Anstrahlung Elbe-Rossel-Halle
- Nr. 22 Anstrahlung Bäume Schillerpark (Roßlau)
- Nr. 23 Akzentbeleuchtung Linienführung Schillerplatz

4. Langfristig realisierbare Maßnahmen, **Umbau/ Neubau:**

Die Anstrahlung der Bibliothek (Nr. 3) sollte analog der Rathausanstrahlung umgebaut werden. Die Kostenschätzung liegt allerdings auf Grund der farbigen Anstrahlung noch nicht vor.
Auch die Anstrahlung „Johannbau“(Nr. 5) ist momentan nur ein Provisorium, das aber erhalten bleiben soll, bis es neu gebaut werden kann. Auch hierzu gibt es bisher noch keine Kostenschätzung für den Neubau.
Diese Investitionen sind langfristig zu planen und zu realisieren.

Anlagen:
Anlage 2: Tabelle „Optimierungspotential bei Anstrahlungen und Akzentbeleuchtung am Netz der Straßenbeleuchtung “ (Stand: 14.02.2011)
Anlage 3: Erläuterungen zu den Positionen